

FAQ zum Busfahrer-Streik

Wie lange dauert der Streik?

Die Gewerkschaft ver.di hat die Busfahrer zu einem unbefristeten Streik ab 19.11.2019 ausgerufen.

Kann ich Entschädigung verlangen? Bekomme ich meine Fahrkarte erstattet?

Bei der Regionalverkehr ist keine Auszahlung aufgrund von Verspätungen und Ausfälle im ÖPNV, die durch Streiks entstehen möglich. Ansprechpartner für evtl. Erstattungen ist der Rhein-Main-Verkehrsverbund kurz RMV.

Habe ich Anspruch auf Kostenübernahme alternativer Transportmittel/Ersatzbeförderung?

Da das Streikrecht im Interesse der Arbeitnehmer fest in unserem Rechtssystem verankert ist, sind Streiks für betroffene Unternehmen als ein unabwendbarer äußerer Einfluss zu werten. Aus diesem Grund gibt es auch keinen Anspruch auf Kostenübernahme bei Ersatzbeförderung.

Betrifft der Streik auch Busse zur Schule?

Da der Schulverkehr in den Linienverkehr integriert ist, sind auch die Fahrten von und zu den Schulen vom Streik betroffen.

Kann mein Kind zuhause bleiben, wenn die Busse nicht zu den Schulen fahren?

Nein, denn die Schulpflicht besteht auch, wenn die Berufskraftfahrer streiken. Eine Alternative könnte zum Beispiel eine Fahrgemeinschaft sein. Weitere Informationen erhalten Sie von den Schulen oder den staatlichen Schulämtern.

Bekomme ich eine Bescheinigung über den Busausfall?

Leider ist es uns nicht möglich, solche Bescheinigungen auszustellen. Alle von uns bedienten Schulen werden in solchen Fällen so schnell wie möglich durch uns oder die Kreisverkehrsgesellschaft informiert.

Ist das Anrufsammeltaxi (AST) vom Streik betroffen?

Nein. Die Anrufsammeltaxis verkehren wie gewohnt zwischen den vorgesehenen Haltestellen. Beachten Sie bitte, dass die Anschlussverbindungen im Buslinienverkehr nicht gewährleistet sind.